
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0278

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

03.02.2015

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Ursula Muckenheim-Mc Gunigel

Beschlussvorschlag:

Das Ratsmitglied Yves Barz hat mit Wirkung zum 31.01.2015 sein Ratsmandat niedergelegt. Die Ersatzbestimmung ist durchgeführt. Da über die Reserveliste der BfS nachrückende Ratsmitglied Ursula Muckenheim-Mc Gunigel ist anwesend. Gemäß § 67 Abs. 3 GO werden die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Ratsmitglieder von dem Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung geschieht mit Handschlag auf die Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Bürger der Gemeinde Swisttal erfüllen werde.“

Das Ratsmitglied bestätigt dies durch die gesprochene Formel: „Ich verpflichte mich.“

Außerdem gibt es die vorgeschriebene schriftliche Erklärung über die Verpflichtung ab.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister führt das Ratsmitglied Ursula Muckenheim-Mc Gunigel in sein Amt ein und verpflichtet es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

